

1 Antragsteller: Landesvorstand der JEF NRW e.V

2 **S1: Satzungsänderung:** Entsendung in Gremien außerhalb der JEF NRW e.V.

3 **Antragstext:**

4 Die JEF NRW e.V nimmt folgende Absätze in Ihre Satzung mit auf. Der Absatz soll künftig unter III als
5 § 15 stehen. Die nachfolgenden Artikel werden logisch weitergezählt.

- 6 1. Sofern der JEF NRW e.V. das Recht eingeräumt wird, Vertreter in außerverbandliche Gremien
7 zu entsenden, wählt die Landesversammlung diese Vertreter einzeln in geheimer Wahl. Die
8 Erfüllung möglicher Voraussetzung der aufnehmenden Gremien ist dabei durch ein
9 geeignetes Wahlverfahren sicher zu stellen. Die Wahlen sind nur bei absehbarer Vakanz bzw.
10 Beginn einer turnusmäßigen, neuen Entsendeperiode durchzuführen.
- 11 2. Falls die Wahl von Vertretern durch eine ordentliche Landesversammlung nicht im Rahmen
12 der gesetzten Benennungsfrist möglich ist, wählt Landesvorstand diese Vertreter im Rahmen
13 einer vorläufigen Entsendung. Sollte eine vorläufige Entsendung in eines der aufnehmenden
14 Gremien nicht möglich sein, entscheidet der Landesvorstand.

15

16 **Begründung:**

17 Die JEF NRW wollen und müssen sich mit anderen Verbänden austauschen und vernetzen,
18 um die europäische Idee voranzutreiben. Um in diesen Gremien auch mit einer von den
19 Mitgliedern gewählten Stimme zu sprechen, wollen wir die Vertreter von der
20 Landesversammlung wählen lassen. Die Änderung wurde notwendig, um Mitglieder in den
21 Landesjugendring zu entsenden. Für uns ist die Anschlussmitgliedschaft ein Mehrgewinn,
22 den wir auch durch unsere Vertreter festigen wollen. Um auf zukünftige Mitgliedschaften
23 und Verpartnerungen vorbereitet zu sein, wollen wir die Entsendung in Gremien außerhalb
24 der JEF NRW grundsätzlich in der Satzung verankern.